

HAUSORDNUNG

der Vienna Business School

Handelsakademie und Handelsschule Augarten

Verhalten

Wir achten auf einen **wertschätzenden, höflichen, ehrlichen und respektvollen Umgang** miteinander. Deshalb sind wir pünktlich und halten Termine ein. Wir kleiden uns angemessen (z. B. keine Jogginghosen, etc.), dem wirtschaftlichen Ausbildungsziel entsprechend. Wir respektieren einander und tolerieren keine körperliche und psychische Gewalt. Religion ist Privatsache.

Anwesenheit

Wir sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit (einschl. der Pausen) ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.

(Unterrichts-)Räume

Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung in allen Klassenräumen, EDV-Sälen (siehe Checkliste in den Räumen) und WC-Anlagen. Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Eigentum der Schule um.

Wir vermeiden Müll und trennen Abfälle sorgfältig.

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster während der Pausen nur gekippt werden.

Die Aufbewahrung von Unterrichtsbehelfen bzw. Wertgegenständen in den Klassenräumen (inkl. der Kästen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.

Die vom Schulerhalter zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Hardware, Software, Internet, Energieversorgung, ...) ist ausschließlich für Unterrichtszwecke vorgesehen. Wir nutzen diese nicht für private Zwecke (z. B. Laden des privaten Mobiltelefons).

Nutzung digitaler Medien

Die private Nutzung digitaler Medien (Handy, Smart-Watch, Tablet und dergleichen) ist ausschließlich während der Pausen gestattet. Im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen ist das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

Gesundheit und Sicherheit

Unser Schulgelände ist ein gewalt-, drogen- und rauchfreier Ort. Die Mitnahme von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist ausnahmslos verboten. Zuwiderhandeln führt zum Schulausschluss.

Vorgehensweise bei Übertritten und Verstößen:

Stufe 1:

Belehrung durch den/die Fachprofessor:in mit Katalogeintrag.

Stufe 2:

Belehrung durch den/die Klassenvorstand/-ständin bzw. Jahrgangsvorstand/-ständin (KJV) mit Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Stufe 3:

Belehrung durch die Direktion unter Anwesenheit des KJVs sowie Information an die Eltern.

Stufe 4:

Verwarnung durch die Direktion unter Anwesenheit der Eltern und des KJVs. Zielvereinbarung durch die Direktion.

Stufe 5:

Nach erfolgloser Verwarnung durch die Direktion bzw. Nichteinhaltung der Zielvereinbarung Klassenkonferenz in welcher die Versetzung in eine Parallelklasse, eine Suspension, keine Verlängerung des Aufnahmevertrages oder der Schulausschluss beschlossen wird.

Im Falle einer groben Verfehlung, z. B. (Cyber-) Mobbing, Bedrohung, Diebstahl, Gewalt sowie Beschädigung fremden Eigentums etc., kann der Schulvertrag mit sofortiger Wirkung beendet werden.

„Alle Schüler:innen und Lehrer:innen sind Botschafter:innen unserer Schule. Handeln Sie bzw. verhalten Sie sich stets so, dass Sie dem Ansehen unserer Schule nicht schaden! Wir verhalten uns im Schulgebäude und auch in der unmittelbaren Umgebung vorbildlich.“

Dir. Mag. Alois Pack